

Vorlage Nr.: 2026/0222/1

Eingang: 27.07.2026

Rückbau von Spielanlagen als Instrument zur Qualitätssicherung: Alternative gesellschaftliche Nutzung der Rückbauflächen von Spielanlagen
Ergänzungsantrag: FÜR

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	28.07.2026	24.1	Ö	Entscheidung

Die Vorlage Nr. 2026/0222 („Rückbau von Spielanlagen als Instrument zur Qualitätssicherung“) wird um folgenden Beschlusspunkt ergänzt:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die 20 benannten Spielplatzflächen (Anlage 1), die im Zuge der Haushaltskonsolidierung zurückgebaut und entsiegelt werden, für alternative, gesellschaftliche Nutzungs- und Aneignungskonzepte (wo möglich und sinnvoll) für die Bürgerschaft, z.B. Urban Gardening freizugeben.

Begründung:

Aus der Vorlage 2026/0222 und der dazugehörigen Anlage geht hervor, dass das Gartenbauamt aus Kostengründen und zur Qualitätssicherung im Bestand den zeitnahen Rückbau von 20 Spielplätzen im Stadtgebiet (u. a. in Durlach, Oststadt, Grünwinkel, Mühlburg) vorschlägt. Gemäß Vorlage sollen die Spielgeräte entfernt, der Fallschutz ausgebaut und die Areale künftig als öffentliche Grünflächen „in einem möglichst einfachen Standard gepflegt und unterhalten“ werden.

FÜR Karlsruhe teilt grundsätzlich das Anliegen der Haushaltskonsolidierung und der Konzentration auf qualitativ hochwertige, gut genutzte Spielplätze. Es besteht jedoch die große Gefahr, dass diese „einfach gepflegten“ Restflächen mitten in den Wohnquartieren langfristig verwahrlosen. Wir fordern daher, diese freiwerdenden, innerstädtischen Flächen der Gesellschaft und den Anwohnern in neuer Form zurückzugeben. Die Flächen bieten hervorragendes Potenzial für bürgerschaftliches Engagement und nachhaltige Stadtteilentwicklung. Beispiele wären:

- Urban Gardening / Gemeinschaftsgärten: Anwohner können die Flächen nutzen, um in Hochbeeten Obst und Gemüse anzubauen. Dies fördert den sozialen Zusammenhalt im Quartier und die Identifikation mit dem Wohnumfeld.
- Blüh- und Biodiversitätspaten: Bürgervereine oder Nachbarschaftsinitiativen können Patenschaften zur Pflege von Wildblumenwiesen oder Insektenhotels übernehmen.
- Integration in bestehende Anlagen: Wie in der Anlage (z. B. OZ 2267 Durlacher Allee, OZ 1557 Hermann-Schneider-Allee) bereits teilweise angedacht, sollte die Übergabe an angrenzende Kleingartenvereine oder Forstämter (OZ 1393 Eichelgarten) konsequent verfolgt werden, sofern diese die Pflege aktiv übernehmen.

Ein solcher Ansatz wandelt die notwendige Schließung eines Spielplatzes von einem reinen Verlust in eine neue Chance für das Quartier. Er verhindert die Entstehung von Angsträumen oder Verwahrlosung durch mangelnde Pflegekapazitäten des Gartenbauamtes und sichert die Flächen

dauerhaft als entsiegelte, begrünte und gesellschaftlich wertvolle Erholungsräume für die Karlsruher Bürgerinnen und Bürger.

Unterzeichnet:
Friedemann Kalmbach